

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 800 VA

Entsprechend VDE-AR-N 105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“

Anlagenbetreiber:

Nachname/Firmenname

Vorname

PLZ Ort

Straße

Hausnummer

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Anlagenstandort:

PLZ Ort

Straße

Hausnummer

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten:

Einzeleistung (VA) _____ Anzahl der Einheiten (Stück) _____ Gesamtleistung aller Einheiten (VA) _____

Ich bestätige:

- ✓ Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- ✓ Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht.
- ✓ Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden - von der Stadtwerken Kempen GmbH gemäß den Regelungen des MsBG kostenfrei auf eine moderne Messeinrichtung gewechselt werden.
- ✓ Ich versichere, dass der Anschluss der Anlage über eine spezielle Energiesteckvorrichtung unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE V 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 erfolgt.
- ✓ Die maximale Erzeugungsleistung von 800 VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Erzeugungsanlagen betrieben.
- ✓ Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift aller Anlagenbetreiber

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdaten-registerverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.